

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE) Stadtrat Johannes Honné (GRÜNE) Stadtrat Alexander Geiger (GRÜNE) vom: 17.04.2012 eingegangen: 17.04.2012	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	36. Plenarsitzung Gemeinderat 26.06.2012 1111 19 öffentlich Dez. 5
Notfallpläne für ein Reaktorunglück im AKW Philippsburg		

1. Hat die Stadtverwaltung Kenntnis über eine Analyse des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) hinsichtlich der Folgen eines möglichen mit Fukushima vergleichbaren Reaktorunglücks im AKW Philippsburg?

Bis zum Erhalt der Anfrage der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion am 20. April 2012 hatte die Branddirektion keine Kenntnis über die Analyse des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) hinsichtlich der Folgen eines möglichen mit Fukushima vergleichbaren Reaktorunglücks im AKW Philippsburg.

Nach dem Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG) sind die höheren Katastrophenschutzbehörden, für Karlsruhe das Regierungspräsidium Karlsruhe (RPK), sachlich zuständig für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen (§6 [2] LKatSG). Danach ergibt sich in Verbindung mit dem §2 (1) LKatSG, dass das RPK als vorbereitende Maßnahme unter anderem zu untersuchen hat, welche Katastrophen im Zuständigkeitsgebiet drohen. Dementsprechend müssen Katastrophalarm- und Einsatzpläne ausgearbeitet werden. Der Katastropheneinsatzplan für das KKW Philippsburg wird vom RPK erarbeitet, fortgeschrieben und der Branddirektion als Untere Katastrophenschutzbehörde ausgehändigt.

Das RPK hat der Branddirektion auf Nachfrage mitgeteilt, dass es bisher auch keine Kenntnis über die Analyse des BfS hatte.

2. Falls ja: Wie bewertet die Stadtverwaltung die Ergebnisse der Studie und die vorhandenen Notfallpläne hinsichtlich Evakuierung, Gabe von Jodtabletten und weiteren Maßnahmen zum Katastrophenschutz?

Die Antwort entfällt.

3. Falls nein: Wird sich die Stadtverwaltung bemühen, über die Ergebnisse der Analyse des Bundesamtes für Strahlenschutz unterrichtet zu werden und diese öffentlich zugänglich zu machen?

Die Branddirektion hat sich unmittelbar nach Erhalt der Anfrage bemüht, über die Analyse des BfS unterrichtet zu werden. Die Analyse, die nun im April 2012 veröffentlicht wurde, kann auf der Homepage des BfS angesehen und heruntergeladen werden (<http://www.bfs.de/de/kerntechnik/unfaelle/fukushima/notfallschutzstudie>).

In der Studie wurde untersucht, inwiefern sich ein mit Fukushima vergleichbares Ereignis im Kernkraftwerk Unterweser und Kernkraftwerk Philippsburg auswirken könnte. Der Analyse hat man verschiedene Freisetzungverläufe radioaktiver Stoffe (Quellterme) auf der Basis der Erkenntnisse des Reaktorunfalls in Fukushima zu Grunde gelegt. Diese Quellterme wurden von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) als studiengeeignet eingestuft. Allerdings stimmt die Anlagentechnik deutscher AKW nicht mit der japanischen Anlagentechnik überein, aus der sich die Freisetzung entwickelt hat. Aus diesem Grund weist das BfS darauf hin, dass sich die Studie nicht eignet, um Wahrscheinlichkeiten schwerer Unfallabläufe vorherzusagen oder Aussagen über das Sicherheitsniveau deutscher AKW zu treffen.

Die Studie kommt unter der Verwendung der Quellterme aus Fukushima zu dem Ergebnis, dass die bisherigen Planungen in Deutschland zum Teil nicht ausreichend sind. Insbesondere durch die Annahme eines Langzeitaustritts radioaktiver Stoffe kann die Ausweitung der Notfallschutzmaßnahmen, wie die Evakuierung der Bevölkerung, der Verbleib der Menschen im Gebäude oder die Einnahme von Jod-Tabletten, erforderlich sein.

Die Branddirektion hat das RPK über die Möglichkeit, die Analyse im Internet zu erhalten, informiert. Nach Aussagen des RPK wird der Unfall in Fukushima und die daraus folgenden Konsequenzen für deutsche Kernkraftwerke im AK V der Innenministerkonferenz in Verbindung mit Strahlenschutzexpertinnen und -experten diskutiert. Als Ergebnis sollen neue Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen entstehen. Die neuen Rahmenempfehlungen werden die Erkenntnisse aus Fukushima beinhalten und sollen voraussichtlich ab Herbst 2012 die bisherigen Rahmenempfehlungen aus dem Jahr 2008 ablösen. Mit der Weisung des Innenministeriums Baden Württemberg, die neuen Rahmenempfehlungen umzusetzen, wird das RPK einen neuen Katastropheneinsatzplan für das AKW Philippsburg erstellen.

Für die Katastropheneinsatzplanung für das AKW Philippsburg sind die Rahmenempfehlungen ausschlaggebend. Alle Katastrophenschutzpläne sind bei den Behörden von der Öffentlichkeit einsehbar. Die Analyse des BfS kann darüber hinaus im Internet gelesen und heruntergeladen werden. Für die Veröffentlichung seitens des RPK oder der Branddirektion besteht demnach keine Notwendigkeit.